

Allgemeine Informationen zu den Schulischen Möglichkeiten in der 9. und 10. Jahrgangsstufe



Bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten in der 9. oder 10. Jahrgangsstufe sollte niemand vorschnell in Panik geraten. Es gibt eine ganze Reihe von alternativen An- oder Abschluss-, bzw. Vorrückungs- und Wiederholungsmöglichkeiten.

Wurde bisher keine der beiden Klassen (9 oder 10) wiederholt, bietet sich grundsätzlich die Wiederholung der jeweiligen Klasse an. Die Wiederholung sollte dazu dienen, vorhandene Lücken zu verringern, um in der Oberstufe des Gymnasiums besser bestehen zu können.

Wird die 9. oder 10. Klasse bereits wiederholt, besteht bei nochmaligem Scheitern die Gefahr, dass der Weg am Gymnasium nicht weiter führt (Verbot des Vorrückens, da man nicht zweimal hintereinander, bzw. zweimal in der gleichen Jahrgangsstufe scheitern darf).

Zeichnet sich im Halbjahr ab, dass ein Erreichen des Klassenzieles fragwürdig ist, sollte deshalb ein „Plan B“ vorbereitet werden!

Das bedeutet notwendigerweise, dass ein gewisser Zeitaufwand für „Plan B“ erforderlich wird!
Diese Zeit fehlt dann aber, um die Klasse am Gymnasium doch noch zu schaffen.

Es wäre also ratsam, „Plan B“ schon vor der Wiederholung einer 9. oder 10. Klasse in die Tat umzusetzen.
Falls „Plan B“ erfolgreich war, kann man sich im Folgejahr ganz unbeschwert auf das Erreichen des Klassenzieles am Gymnasium konzentrieren.

Für 9. Klässler ist der Quali (Qualifizierender Hauptschulabschluss) eine gute Möglichkeit, um einen anerkannten Schulabschluss zu erwerben.

Für 10. Klässler besteht ebenfalls die Möglichkeit, am Quali teilzunehmen. Ein Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses (M10 Abschlussprüfung der Mittelschule) als Externer ist nicht mehr möglich.

Außerdem gibt es für die Jahrgangsstufe 10 auch noch die „Besondere Prüfung“ am Gymnasium.

Anmeldeschluss für den Quali: **1. März**

Daneben wäre auch eine Prüfung für Externe an besonders dafür benannten Realschulen, sowie an Wirtschaftsschulen möglich. Hier werden aber Fächer unterrichtet und geprüft, die unsere Schüler nicht hatten (z.B. Rechnungswesen an der Wirtschaftsschule). Eine Vorbereitung auf eine solche Prüfung ist deshalb ungleich aufwendiger, als die vorher genannten Möglichkeiten. Bisher hat kein Schüler des Welfen-Gymnasiums an einer dieser Prüfungen teilgenommen.

Weitere Möglichkeiten beim Scheitern:

Vorrücken durch Notenausgleich (§ 32 GSO)

Voraussetzungen: Das Jahrgangsstufenziel der 10. Klasse wurde wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht.
In diesem Fall besteht die Möglichkeit, durch die Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder in mind. 3 Kernfächern keine schlechtere Note als 3, einzelne Noten auszugleichen und somit das Klassenziel doch zu erreichen.

Vorrücken auf Probe (§ 31 GSO)

Mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Für die 10. Klasse gilt folgende Einschränkung: wenn das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht wurde. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz. Die Probezeit dauert in diesen Fällen bis zum 15. Dezember.

Oder:

- Übertritt in die 10. Klasse der Realschule
- Übertritt an den M-Zweig der Mittelschule
- Übertritt in die Wirtschaftsschule
- Mit bestandener Quali: In die Übergangsklasse (9 + 2 Modell. Nur an der Mittelschule Weilheim). Dort 10. und 11. Klasse, nach erfolgreicher Abschlussprüfung hat man einen mittleren Bildungsabschluss (= mittlere Reife).